

# Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Künstliche Intelligenz & Data Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 29. August 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-57.pdf>)

## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich .....	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang .....	3
§ 31 (entfällt) .....	3
§ 32 Modulhandbuch .....	3
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	4
§ 33 Ziele des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 34 Studienfortschrittskontrolle.....	4
§ 35 Bachelorarbeit.....	4
§ 36 Auslandsaufenthalt .....	5
§ 37 Studienschwerpunkt .....	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums .....	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums .....	7
IV. Schlussbestimmungen .....	8
§ 41 Inkrafttreten und Übergangsregelungen .....	9
Anhang 1: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Künstliche Intelligenz & Data Science .....	10
1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen.....	10
2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik .....	11
3. Modulgruppe A3 Fachstudium Künstliche Intelligenz & Data Science .....	12
4. Modulgruppe A4 Ethik und überfachliche Kompetenzen .....	13
5. Modulgruppe A5 Seminare und Projekte .....	14
6. Modulgruppe A6 Bachelorarbeit.....	14

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien- und Fachprüfungsordnung**

### **I.**

#### **Allgemeine Regelungen**

##### **§ 29**

##### **Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz & Data Science.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

##### **§ 30**

##### **Studiendauer und Studienumfang**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. <sup>2</sup>Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

##### **§ 31**

**(entfällt)**

##### **§ 32**

##### **Modulhandbuch**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

## II. Abschluss und Modulprüfungen

### § 33 Ziele des Bachelorstudiengangs

(1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz & Data Science führt zu einem ersten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Im Rahmen des Studiums wird in den Modulprüfungen festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.

(3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

### § 34 Studienfortschrittskontrolle

Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 18 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A3 gewählt werden können, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul Inf-Ment-B Studieneinstiegsmentoring aus Modulgruppe A4 und
  2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A5 gewählt werden können,
- zu erbringen.

### § 35 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

1. Profildbereich Allgemeine KI (WIAI, Angewandte Informatik):

- a. Computergrafik,
  - b. Erklärbares Maschinelles Lernen,
  - c. Grundlagen der Sprachverarbeitung,
  - d. Informationsvisualisierung,
  - e. KI-Systementwicklung,
  - f. Kognitive Systeme,
  - g. Kulturinformatik,
  - h. Medieninformatik,
  - i. Mensch-Computer-Interaktion,
  - j. Multimodal Intelligent Interaction,
  - k. Sprachgenerierung und Dialogsysteme,
  - l. User Experience and Design;
2. Profildbereich Wirtschaftsinformatik (WIAI, Wirtschaftsinformatik):
- m. Digital Work,
  - n. Energieeffiziente Systeme,
  - o. Health and Society in the Digital Age,
  - p. Industrielle Informationssysteme,
  - q. Informationssysteme in Dienstleistungen,
  - r. Informationssystemmanagement,
  - s. KI-Engineering in Unternehmen,
  - t. Plattformökonomie,
  - u. Soziale Netzwerke;
3. Profildbereich Data Science (SoWi, Institut für Statistik):
- a. Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften,
  - b. Statistik und Ökonometrie.

<sup>2</sup>Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. <sup>3</sup>In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Künstlichen Intelligenz und/oder Data Science entnommen ist.

(3) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

## § 36

### Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden im Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz & Data Science wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im vierten oder fünften Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium zu absolvieren.

(2) <sup>1</sup>Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Studienplatz im Ausland selbst. <sup>2</sup>Das International Office der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender

Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(3) <sup>1</sup>Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). <sup>2</sup>Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung entsprechen (keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen) oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. <sup>4</sup>Für die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

### § 37

#### **Studienschwerpunkt**

<sup>1</sup>Der Profildbereich gemäß § 35 Abs. 2, dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Profildbereich in den Modulgruppen A3 und A5 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 18 ECTS-Punkte erbracht worden sind. <sup>2</sup>Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

## **III.**

### **Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums**

### § 38

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. <sup>2</sup>Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Studierenden wird dringend empfohlen, während ihres Studiums ein fachspezifisches Praktikum zu absolvieren, das speziell auf die Bereiche Künstliche Intelligenz und/oder Data Science ausgerichtet ist.

### § 39

#### **Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Gegenstand des interdisziplinären Forschungsgebietes Künstliche Intelligenz und Data Science (KI & DS) ist die Schaffung intelligenter Systeme, die in der Lage sind,

Aufgaben zu erfüllen bzw. Entscheidungen zu treffen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. <sup>2</sup>Inhaltlich und methodisch gliedert sich KI & DS in verschiedene Teilgebiete, darunter Maschinelles Lernen, Verarbeitung natürlicher Sprache, Computersehen, Wissensrepräsentation und Schließen, Multiagentensysteme und Robotik; flankierende Themen wie KI- und Datenethik und Implikationen von KI & DS gewinnen zunehmend an Bedeutung. <sup>3</sup>Die Anwendungsgebiete von KI & DS umfassen zunehmend viele Bereiche des Lebens, insbesondere solche in denen datenbasierte Entscheidungsfindungen eine Rolle spielen; dazu zählen Gesundheitswesen, Finanzwesen, Einzelhandel, Transportwesen, Energie, Bildung, Entertainment und viele weitere. <sup>4</sup>Das Bachelorstudium KI & DS soll die Studierenden befähigen, die in den Anwendungsbereichen auftretenden Probleme mit den wissenschaftlichen Methoden (der problemspezifisch relevanten Teilgebiete) von KI und DS selbständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung interdisziplinärer Probleme zu leisten.

(2) <sup>1</sup>Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der KI & DS und ihrer Teilgebiete sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen und vermittelt zudem exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. <sup>2</sup>Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen des KI und DS besondere Bedeutung zu.

(3) <sup>1</sup>Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. <sup>2</sup>Die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums ermöglichen eine spezifische Ausrichtung des Studiums in den Profildbereichen Data Science, Allgemeine KI und Intelligente Systeme in der Wirtschaftsinformatik.

(4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.

(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.

## § 40

### Struktur des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Künstliche Intelligenz und Data Science

A4: Ethik und überfachliche Kompetenzen

A5: Seminare und Projekte

A6: Bachelorarbeit

(2) <sup>1</sup>In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische und theoretische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium von KI & DS relevant sind. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Statistik, der Analysis, der linearen Algebra, und der Logik.

(3) <sup>1</sup>Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. <sup>2</sup>Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und adressiert insbesondere Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierung und Datenbanken. <sup>3</sup>Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie systemnaher Programmierung, Algorithmik und Komplexität, sowie Rechnerarchitektur und Betriebssysteme oder Grundlagen der Softwareentwicklung.

(4) <sup>1</sup>In der Modulgruppe A3 Fachstudium Künstliche Intelligenz und Data Science belegen alle Studierenden Einführungsveranstaltungen zu relevanten Themen, inklusive Künstlicher Intelligenz, Maschinelles Lernen, Wissensrepräsentation und Schließen und Data Engineering. <sup>2</sup>Darüber hinaus sind Module aus den Fächern der Profildbereiche gemäß § 35 Abs. 2 als Vertiefung wählbar. <sup>3</sup>Durch diese Modulgruppe können im Studium Schwerpunkte gesetzt werden, die attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.

(5) <sup>1</sup>Die Überfachlichen Kompetenzen in Modulgruppe A4 dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Ethik. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Belegung weiterer Module zu Philosophie/Ethik und allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich.

(7) <sup>1</sup>In Modulgruppe A5 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A4 vertiefen und anwenden. <sup>2</sup>Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Modulgruppen A3 und A4 erweitert und diskutiert. <sup>3</sup>Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.

(8) Die Modulgruppe A6 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach- und Profildbereich gemäß § 35 Abs. 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

#### IV.

### Schlussbestimmungen

§ 41  
**Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Künstliche Intelligenz & Data Science

<sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz & Data Science beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Der Studiengang beinhaltet sechs Modulgruppen. <sup>3</sup>Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	36 0-12
A2	Fachstudium Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	27 0-21
A3	Fachstudium Künstliche Intelligenz & Data Science – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich Profilstudium	36 18-30
A4	Ethik und überfachliche Kompetenzen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	13 0-5
A5	Seminare und Projekte	18
A6	Bachelorarbeit (Themengebiete gem. § 35 Abs. 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>180</b>

<sup>4</sup>In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A1 bis A4 sind Module im Gesamtumfang von 47 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

### 1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A1 sind im Pflichtbereich 36 ECTS-Punkte zu erbringen.

<b>ID</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 36 ECTS-Punkte</b>			
Inf-DM-B	Diskrete Modellierung	9	Klausur
Inf-LBR-B	Logik und Berechenbarkeit	9	Klausur
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	Klausur
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	Klausur

WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur
<b>Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich Mathematik: 0 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>			
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	Klausur
xAI-MML-B	Mathematics for Machine Learning	6	Klausur
<sup>2</sup> Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

## 2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A2 sind im Pflichtbereich 27 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 0 bis 27 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 27 ECTS-Punkte</b>			
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
GdI-MTL-B	Modal and Temporal Logic	6	Klausur oder mündlich
Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 0 bis 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>			
AlgoK-AK-B	Algorithmik und Komplexität	6	Klausur oder mündlich
DT-CPP-B	Systemprogrammierung in C++	6	Hausarbeit mit Kolloquium
Inf-GRABS-B	Grundlagen der Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	9	Klausur
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur
SYSNAP-SNAP-B	Systemnahe Programmierung	6	Portfolio
<sup>2</sup> Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

### 3. Modulgruppe A3 Fachstudium Künstliche Intelligenz & Data Science

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A3 sind im Pflichtbereich 36 ECTS-Punkte und im Profilstudium 18-30 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
<b>Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 36 ECTS-Punkte</b>			
AISE-DO-B	Einführung in DevOps für KI-Systeme	6	Klausur oder mündlich
AISE-LKR-B	Logische Wissensrepräsentation und Schließen	6	Klausur
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur
KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
MOBI-DE-B	Data Engineering	6	Klausur oder Hausarbeit mit Kolloquium
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich Profilstudium Data Science: 0-30 ECTS</b>			
Stat-B-04	Statistische Modellierung	6	Klausur
SuStat-075-M	Statistische Programmierung mit R	6	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
SuStat-079-M	Analyse hochdimensionaler Daten	6	Klausur
WiMa-M-003	Mathematische Grundlagen des statistischen Lernens	6	Hausarbeit oder mündlich
xAI-DL-M	Deep Learning	6	Klausur
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich Profilstudium Allgemeine KI: 0-30 ECTS</b>			
AISE-FTAIP-B	Frontier Topics in AI and Philosophy	6	Klausur
CG-CGA-B	Computergraphik und Animation	6	Klausur
DS-IDS-B	Einführung in Dialogsysteme	6	Klausur oder mündlich
HCI-IS-B	Interactive Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur oder mündlich
MII-ROB-B	Einführung in die Robotik	6	Klausur oder mündlich

NLProc-ALV-B	Einführung in das Algorithmische Sprachverstehen	6	Klausur
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich Profilstudium Wirtschaftsinformatik: 0-30 ECTS</b>			
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	Klausur
IIS-EBAS-B	Entwicklung betrieblicher Anwendungssysteme	6	Klausur
ISDL-ITCon-B	IT Controlling	6	Klausur
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	Klausur
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6	Klausur
<sup>2</sup> Der Modulkatalog zu den Wahlpflichtbereichen kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

#### 4. Modulgruppe A4 Ethik und überfachliche Kompetenzen

In der Modulgruppe A4 sind 13 – 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

##### a. Pflichtbereich

<sup>1</sup>Im Pflichtbereich sind 13 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
<b>Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 13 ECTS-Punkte</b>			
Inf-Ment-B	Studieneinstiegsmentoring für Bachelorstudierende	1	Portfolio
MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Portfolio
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
<sup>2</sup> Die Zulassung zur Modulprüfung zu Introduction to Security and Privacy setzt voraus, dass die Studienleistung in Form eines als E-Prüfung durchgeführten Testats erfolgreich absolviert wurde.			
<b>Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 0-5 ECTS-Punkte</b>			
AIC-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
HCI-DISTP-B	Design Interaktiver Systeme: Theorie und Praxis	6	Kolloquium

KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat
<sup>2</sup> Darüber hinaus sind im Wahlpflichtbereich die Module des Zentrums für Schlüsselkompetenzen gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für Module und Zertifikate im Bereich der Schlüsselkompetenzen § 4 Abs 2 wählbar. <sup>3</sup> Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

## 5. Modulgruppe A5 Seminare und Projekte

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A5 sind zwei Seminarmodule der Angewandten Informatik, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder des Instituts für Statistik mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Projektmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Mindestens ein Seminarmodul und ein Projektmodul sollen thematisch den Fächern des Pflichtbereichs oder des Profilstudiums Allgemeine KI der Modulgruppe A3 zugeordnet sein. <sup>4</sup>Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. <sup>5</sup>Die Modulprüfung in jedem Projektmodul wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. <sup>6</sup>Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

## 6. Modulgruppe A6 Bachelorarbeit

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A6 Bachelorarbeit ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt 4 Monate.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Januar und 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. August 2024.

Bamberg, 29. August 2024

I.V.

gez.

Prof. Dr. Vogt  
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 29. August 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. August 2024.